

Miethshäusern auf dem Neumarkte, die später zu einem Gebäude vereinigt wurden, gehörte auch hierher ferner, das Waldheimische Haus, Markt Nr. 9 mit 6 Miethshäusern, jetzt Barfußgäßchen Nr. 1—5 und kleine Fleischergasse Nr. 6, sowie das andere Eckhaus am Barfußgäßchen, Markt Nr. 10, mit acht Miethshäusern im Barfußgäßchen Nr. 6—13 und einem Hinterhause in der Kloster-gasse, Nr. 7.

Die Hausmiete hatte, wie in andern deutschen Städten, auch in Leipzig schon im 14. Jahrhundert eine große Bedeutung erlangt, wie dies die sehr ins Einzelne gehenden Bestimmungen der städtischen Rechtsordnung vielfach darthun. Zwischen den Hausherrn und den Inhabern der Miethhäuser bestand ein rein verpflichtendes Verhältniß. Sonst waren die Häuser und Höfe zu der Zeit aus welcher die Nachrichten über sie auf uns gekommen sind, schon längst Stadtgüter geworden und zur Ent-richtung der städtischen Steuern und Abgaben verpflichtet. Im einzelnen Falle nachzuweisen, ob sie ursprünglich Eigensitze einzelner Geschlechter gewesen sind, oder ob sie vom Markgrafen oder dem Merseburger Bischof zur Lehn gingen, darüber fehlt jeder urkundliche Nachweis. Eine Ausnahme bildeten nur die Pflugk'schen Häuser in der Grimmaischen Straße und einige Freihöfe, darunter besonders der freie Siedelhof in der Burg-straße an der Ecke des Sporergäßchens. Dieses jetzt Herrn Advocat Helfer und Genossen gehörige Haus, der sogenannte Landhof, stand wohl in Beziehungen zum Schlosse Pleißenburg und auf seiner Freiheit und war vielleicht der schon genannte Hof der Erbvögte von Schkeuditz. Es wird schon 1384 ein freier Siedelhof „bei dem Borne“ genannt und war damals längst schon ein Familiensitz der Herren von Birkecht. Einer der letzten Besitzer aus diesem edlen Leipziger Geschlecht war Otto von Birkecht, der in einer Urkunde von 1384, in welcher Markgraf Wilhelm dem Johannishospitale Getreide, Hühner und Geldzinsen zu Fuchshain übereignete und dem Rathe die rechtliche Vertretung und Bertheilung derselben übertrug, mit unter